

PLANZEICHNUNG (TEIL A):

Gemarkung Stek
Gemeinde Stek

GE₁
GRZ 0,8
GH 69 m NHN

GE₂
GRZ 0,8
GH 69 m NHN

GE₃
GRZ 0,8
GH 69 m NHN

gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogene Flächen

vertraglich geregelter Knickersatz
- siehe Teil B - Hinweis 16 -

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), sowie die PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Diagramm des Gelteilsbereichs BP Nr. 22. Es zeigt eine Querschnittsansicht eines Geländes mit verschiedenen Vegetationszonen und deren Abstände. Von links nach rechts: Gewerbegebiet (11m), Straßenverkehrsfläche (6,50m), Knickschutzstreifen (1m, 3m, 3m), öffentliche Grünfläche mit Wandern und Knick (2m, 3m, 3m), angrenzende landwirtschaftliche Fläche. Die Vegetationszonen sind: Seiten-Strauchstreifen, Fahrbahn (Pflaster), Seiten-Strauchstreifen, Mäule, Saug-Strauchstreifen, Knickhecke, Wandern, Knickhecke. Die Gesamtbreite des Gelteilsbereichs ist 12m.

[illegible]

	Vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	Höhenpunkt über Normalhöhennull (NN)
	Bemaßung in Metern
	Hauptwanderweg
	Knick - entfallend
	Einzelbaum - entfallend
	Anpflanzung von Knicks - <i>außerhalb des Geltungsbereichs</i> -
	Begrenzung der unveräußerlichen Vorkemmer (vorgesehene private Entwässerungslinie)

12.2 Anlagen für die Außenwerbung mit leuchtendem, blinkendem, farbwechselndem und / oder bewegtem Licht sind unzulässig.

Abstract

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Planungsbüro: Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbH
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg